



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Betreff:

Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Bereich der Satzung "Mühlhauser Straße"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beratungsfolge:

08.05.2007 Stadtentwicklungsausschuss

23.05.2007 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Bereich der Satzung „Mühlhauser Straße“ mit Herrn Dipl.-Ing. Erwin Sommer einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlage einschließlich deren Entwässerung und Beleuchtung abzuschließen.

Sämtliche Kosten der Erschließung übernimmt der Erschließungsträger.

Über die vom Erschließungsträger aufzubringenden Kosten ist eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu verlangen.

Die entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes erfolgt durch die SEH. Ein entsprechender Kanalbauvertrag wird abgeschlossen.

Realisierung:

Der Erschließungsvertrag soll im Juni 2007 unterschrieben werden.



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 die Satzung „Mühlhauser Straße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Der Erschließungsträger beabsichtigt, 17 Einfamilienhäuser zu errichten und die Erschließung durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Erschließungsträger den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Stadt beantragt, der die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage einschließlich der Einrichtung für deren Entwässerung und Beleuchtung und für alle Maßnahmen, die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind, umfasst.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0402/2007

Datum:

25.04.2007

Der Erschließungsträger ist bereit, die vorstehend genannten Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Stadt soll zwei Jahre nach Gebrauchsabnahme erfolgen.

Die Herstellungskosten für die Erschließungsanlage einschließlich deren Entwässerung und Beleuchtung betragen ca. 95.000,- EURO. In Höhe dieses Betrages muss der Erschließungsträger eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft vorlegen.

Die entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes wird durch einen Kanalbauvertrag zwischen dem Erschließungsträger und der SEH sichergestellt.

Um die Erschließung der Baugrundstücke zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, mit Herrn Dipl.-Ing. Erwin Sommer einen Erschließungsvertrag unter den vorgenannten Bedingungen abzuschließen.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0402/2007

Datum:

25.04.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0402/2007

Datum:

25.04.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: